

Teilnahmebedingungen „ADAC Camper des Jahres 2025“

Regionale Vorrundenveranstaltung NRW

Veranstalter des Wettbewerbs „ADAC sucht die Camper des Jahres“ ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München. Der Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres“ besteht aus zwei Bestandteilen: Einer regionalen Vorrunde und einem Finale. Die Gewinnmöglichkeit für den Hauptgewinn (siehe Ziff. 27.) besteht nur für Teilnehmer, die das Finale erreichen.

Veranstalter der regionalen Vorrunde in Nordrhein-Westfalen sind der ADAC Nordrhein e.V. und das ADAC Fahrsicherheitszentrum Rhein-Erft/**Weilerswist**. Die Teilnahme, die Durchführung und der Ablauf der Regionalen Vorrundenveranstaltung NRW (nachfolgend „NRW-Vorrundenveranstaltung“ genannt) im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ richten sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Genderangaben: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

Teilnahmebedingungen der Regionalen Vorrundenveranstaltung NRW zum Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“

1. Die Teilnahme ist nur für Internetnutzer, die sich ab Live-Schaltung über das Anmeldeformular auf der ADAC-Webseite unter www.adac.de für die Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ (siehe Ziff. 7.) anmelden und die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben, möglich. Anmeldeschluss ist der 09.03.2025.

1.1 Die Auslosung der Teilnehmer für die NRW-Vorrundenveranstaltung erfolgt wie im Folgenden dargestellt:

Für die NRW-Vorrundenveranstaltung werden durch den ADAC Nordrhein e.V. nach Einsendeschluss per Zufallsgenerator zwanzig, die Teilnahmevoraussetzungen erfüllenden, Personen ausgelost. Anschließend wird **entsprechend** der Auslosung eine Reihenfolge (Platz 1 – 20) analog der Ziehung gebildet, das heißt erste geloste Person Platz 1, zweite geloste Person Platz 2, etc.

Die jeweils ersten zwölf gelosten Personen werden zur NRW-Vorrundenveranstaltung als Teilnehmer eingeladen. Die restlichen gelosten Personen (Platz 13 bis 20) werden entsprechend ihrem durch die Ziehung gefundenen Platz als Wartelistenkandidaten auf eine Warteliste gesetzt und können jeweils nachnominiert werden.

Alle ausgelosten Vorrundenteilnehmer und Wartelistenkandidaten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail benachrichtigt.

1.2 Für den Fall, dass Vorrundenteilnehmer bzw. Wartelistenkandidaten am Termin der NRW-Vorrundenveranstaltung verhindert sind, ist der ADAC Nordrhein e.V. von der Verhinderung per E-Mail ohne Angabe weiterer Gründe zu informieren. Nach Absage verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme, bzw. der Wartelistenkandidat seinen Platz auf der Warteliste.

Im Fall von Teilnehmerabsagen werden die Wartelistenkandidaten für die NRW-Vorrundenveranstaltung entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste auf die Teilnehmerliste gesetzt und umgehend per Telefon und E-Mail über ihre Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung benachrichtigt.

Im Falle von Absagen von Wartelistekandidaten rücken die übrigen Wartelistekandidaten platzmäßig auf und werden hiervon umgehend informiert. Eine Nachbesetzung des jeweiligen Teilnehmerfeldes kann bis zum Vortag der Vorrundenveranstaltung erfolgen. Es wird um die unverzügliche Mitteilung der Verhinderung an der Teilnahme gebeten, damit die Personen auf der Warteliste noch rechtzeitig informiert werden können!

1.3 Ist das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag unvollständig oder reduziert es sich am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

2. Hinweise zum Datenschutz: Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an der NRW-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ damit einverstanden, dass der ADAC Nordrhein e.V. alle erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Besitz der Führerscheinklasse B, Fahrzeugangaben) für den Zeitraum der Durchführung und Abwicklung des vorgenannten Wettbewerbs verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Mit Beendigung der NRW-Vorrundenveranstaltung „ADAC Camper des Jahres“ werden alle personenbezogenen Daten am Mittwoch, den 30. April 2025 beim ADAC Nordrhein e.V. datensicher gelöscht. Ausgenommen von der Löschung sind die personenbezogenen Daten der drei Gewinner (1. bis 3. Platz), die für die Gewinnausgabe notwendig sind. Zudem werden die Daten des 1. Platzes für die Durchführung und Abwicklung des Finales verarbeitet. Diese werden zum 31.12.2025 gelöscht. Daten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind, werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Bildrechte: Zum Zwecke der Berichterstattung werden im Auftrag der Veranstalter vom beauftragten Fotografen Foto- und Filmaufnahmen bei der NRW-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ gemacht. Hierzu werden die gesetzlich geforderten Datenschutzvereinbarungen mit den jeweiligen Fotografen abgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt am Veranstaltungstag seine Einwilligung hierfür und räumt den Veranstaltern unentgeltlich das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Recht ein, sämtliche im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres 2025“ angefertigten Foto- und Filmaufnahmen on- und offline, das heißt in verschiedenen Print- und Digitalformaten (insbesondere in der Zeitschrift „ADAC Motorwelt“, auf ADAC sowie Sozialen Netzwerken) zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Diese Einwilligung ist beschränkt auf die Berichterstattung über den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“ und die Bewerbung dieses Wettbewerbs bzw. der Bewerbung in den folgenden Jahren.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den „ADAC Camper des Jahres“ ist die Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch an die Presse zulässig. Der beste Teilnehmer der NRW-Vorrundenveranstaltung ist mit der Veröffentlichung seines Namens einverstanden.

Die Erklärung der Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung von Aufnahmen der betroffenen Person sowie über die Einräumung der Rechte wird am Veranstaltungstag, am 5. April 2025, bei Ankunft der Teilnehmenden im ADAC Fahrsicherheitszentrum abgefragt. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu reicht eine E-Mail an datenschutz@nrh.adac.de. Weitere Datenschutzinformationen hier. (Link zur Datenschutzinformation).

3. Teilnehmen darf jede natürliche und geschäftsfähige Person über 18 Jahren in eigenem Namen mit Wohnsitz in Deutschland, die einen gültigen Führerschein Klasse B besitzt.

4. Das Fahrsicherheitstraining vor dem Wettbewerb findet mit dem eigenen Fahrzeug statt. Fahrzeugtyp und Gewicht sind bei der Anmeldung anzugeben. Der ADAC Nordrhein e.V. behält sich vor, die Fahrzeugdaten im Fahrzeugbrief am Veranstaltungstag zu prüfen.

5. Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar.

6. Der Führerschein ist zur Darlegung der Fahrerlaubnis sowie der Fahrzeugschein zur Prüfung der Fahrzeugdaten am Veranstaltungstag des Wettbewerbs vom Teilnehmer im Original auf Verlangen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzuzeigen. Zeigt der Teilnehmer den Führerschein nicht vor, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb vor.

Am Veranstaltungstag der NRW-Vorrunde werden die teilnehmenden Fahrzeuge vor Wettbewerbsstart durch das Personal des Fahrsicherheitszentrums Rhein-Erft/Weilerswist einer Sichtprüfung auf offensichtlich erkennbare Sicherheitsmängel unterzogen. Für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs bleibt der jeweilige Teilnehmer verantwortlich.

7. Die NRW-Vorrundenveranstaltung findet am Samstag, 5. April, zwischen 9 und 17.30 Uhr auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrum Rhein-Erft, Osttangente 1, 53919 Weilerswist statt. Parkmöglichkeiten sind vor Ort in ausgewiesenen Zonen vorhanden.

Jeder Teilnehmer darf eine volljährige Begleitperson zur Veranstaltung mitbringen, ausgeschlossen sind insbesondere Kinder, Haustiere u. a. Im Wettbewerb und den damit verbundenen Disziplinen darf nur der angemeldete Teilnehmer das Fahrzeug fahren. Übernachtungen auf dem Gelände des Fahrsicherheitszentrums sind nicht erlaubt.

Nach Anmeldung für die regionale Vorrundenveranstaltung NRW in Weilerswist ist ein Wechsel zu einer anderen regionalen ADAC Vorrundenveranstaltung ausgeschlossen.

8. Die NRW-Vorrundenveranstaltung besteht aus zwei Blöcken. Im ersten Teil absolvieren alle Teilnehmer ein ADAC Fahrsicherheitstraining. Der eigentliche Wettbewerb beginnt erst im Anschluss, im zweiten Block des Tages. Die Teilnehmer müssen im Rahmen des Wettbewerbs in vier Disziplinen gegeneinander antreten. Die genauen Aufgaben sowie das Bewertungsverfahren erfahren sie dabei erst kurz vor Wettbewerbsbeginn. Vor allen Aufgaben gibt es eine Einweisung durch ausgebildete ADAC Fahrtrainer.

13. Der ADAC Nordrhein e.V. stellt im Rahmen der NRW-Vorrundenveranstaltung für die Teilnehmer kostenlos Catering zur Verfügung. Im Übrigen werden für die Vorrundenteilnehmer keine weiteren Kosten übernommen, insbesondere keine An-/Abreise-, Übernachtungskosten, etc. Die Vorrundenteilnehmer bekommen zudem keine Aufwandsentschädigung.

14. Der beste Teilnehmer der NRW-Vorrundenveranstaltung qualifiziert sich für die Finalveranstaltung am 6. September 2025 auf dem Caravan Salon in Düsseldorf. Sollte ein fürs Finale qualifizierter Vorrundenteilnehmer an der Finalveranstaltung nicht teilnehmen können, wird entsprechend der Reihenfolge bis einschließlich Platz zwölf (12) der Vorrundenveranstaltung nachbesetzt.

15. Während der Dauer der NRW-Vorrundenveranstaltung sind der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmern, hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs, weisungsbefugt. Bei berechtigten Gründen können der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den

Teilnahmebedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, wie z.B. festgestellter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie erkennbare Fahruntauglichkeit aus pathologischen Gründen sein. Der ADAC Nordrhein e.V. ist insbesondere berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen; im Falle des Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder das Reglement, eine mehrfache Anmeldung zu Vorrundenveranstaltungen sowie eine Manipulation bspw. durch das Bedienen von Hilfsmitteln.

16. Mitarbeiter des ADAC e.V., der ADAC SE, der ADAC Stiftung, der ADAC Regionalclubs, des ADAC Fahrsicherheitszentrum Rhein-Erft/Weilerswist sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Dritte und deren Angehörige. Gewinnspielvereine, sowie automatisierte Gewinnspiel-Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt.

18. Der ADAC e.V./ADAC Nordrhein e.V. behält sich vor, den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“ aus wichtigem Grund zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. In diesem Fall findet der Wettbewerb keinen Fortgang bzw. nicht statt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aus wetterbedingten, technischen oder (ordnungsbehördlich-)rechtlichen Gründen die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht möglich ist oder behördlich untersagt wird. Der ADAC wird die Absage bzw. vorzeitige Beendigung unverzüglich bekannt geben. Sollten sich zur NRW-Vorrundenveranstaltung weniger als sechs Teilnehmer anmelden, behält sich der ADAC Nordrhein e.V. vor, die Veranstaltung abzusagen.

Haftung

Der ADAC Nordrhein e.V. haftet nicht für im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen etwa entstehenden Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden, es sei denn, der Schaden wurde durch ihn oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Nordrhein e.V. oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Fahrsicherheitszentrum Rhein-Erft/Weilerswist vorsätzlich oder grob fahrlässig (bei Personenschäden vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf) oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

20. Auf die Teilnahmebedingungen und das Reglement ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

21. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder des Reglements ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

Preise NRW-Vorrundenveranstaltung ADAC Camper des Jahres 2025

22. Die nachfolgend aufgeführten Preise werden an die Teilnehmer der NRW-Vorrundenveranstaltung entsprechend ihrer Platzierung vergeben.

1. Platz: Pokal + Urkunde + Qualifikation Finale ADAC Camper des Jahres + 7 Tage (6Ü) auf einem NRW-Campingplatz nach Wahl für 2 Erwachsene und 2 Kinder, inklusive Stellplatz mit Strom (Stellplatz-Kategorie und Reisedatum je nach Verfügbarkeit, maximaler Gesamtwert 300 Euro, buchbar z.B. über

das ADAC Campingportal PiNCAMP.de) + Gutschein in Höhe von 150 Euro für den ADAC Online-Shop (adac-shop.de) + Gutschein Camping-Diner (Wert: 100 Euro)

2. Platz: Pokal + Urkunde + 4 Tage (3Ü) auf einem NRW-Campingplatz nach Wahl für 2 Erwachsene und 2 Kinder, inklusive Stellplatz mit Strom (Stellplatz-Kategorie und Reisedatum je nach Verfügbarkeit, maximaler Gesamtwert 150 Euro, buchbar z.B. über das ADAC Campingportal PiNCAMP.de) + ADAC Sicherheitscheck Wohnmobil (einzulösen an den Standorten des ADAC Nordrhein e.V.: Campingstation in Hürth-Gleuel oder Prüfzentrum Oberhausen im Wert von 129 Euro), Gutschein in Höhe von 100 Euro für den ADAC Online-Shop (adac-shop.de), Gutschein Camping-Diner (Wert: 80 Euro)

3. Platz: Pokal + Urkunde + Gutschein in Höhe von 50 Euro für den ADAC Online-Shop (adac-shop.de) + ADAC Urlaubs- und Winter-Check im Wert von 64 Euro (einzulösen an den Standorten des ADAC Nordrhein e.V.: Campingstation in Hürth-Gleuel oder Prüfzentrum Oberhausen) + Gutschein Camping-Diner (Wert: 50 Euro)

4. Platz: Urkunde + Gutschein ADAC Online-Shop (Wert: 50 Euro) + Hängematte (im Wert von 40 Euro) + Fahrzeug wiegen* (Wert: 35 Euro)

Plätze 5 bis 9: Urkunde + Gutschein ADAC Online-Shop (Wert: 25 Euro) + Fahrzeug wiegen* (Wert: 35 Euro)

Plätze 10 bis 12: Urkunde + Gutschein ADAC Online-Shop (Wert: 25 Euro)

*Die ADAC Technikexperten wiegen Ihr Campingmobil an folgenden ADAC Standorten: Campingstation Hürth-Gleuel, Prüfzentrum Dortmund sowie Prüfzentrum Oberhausen

23. Der beste Teilnehmer der NRW-Vorrundenveranstaltung qualifiziert sich für die Finalveranstaltung. Die Finalveranstaltung findet am Samstag, 6. September 2025 auf dem Gelände der Messe Caravan Salon in Düsseldorf statt. Weitere Details erhalten die Finalisten im Anschluss an die beendete regionale Vorrunden-Veranstaltung.

24. Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen.

25. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.

26. Sind über die Vorrunde qualifizierte Teilnehmer an der Teilnahme der Finalveranstaltung verhindert, erfolgt eine Nachbesetzung nach Rangfolge bis Platz zwölf (12) der entsprechenden Vorrundenveranstaltung. Reduziert sich das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

27. Der Hauptpreis, welcher an den Gewinner des Finales vergeben wird, wird bis zum 31. Januar 2025 veröffentlicht. Die Details der Bewertung sowie zum Ablauf der Veranstaltung werden im

Anschluss an die regionale Vorrundenveranstaltung bekannt gegeben. Für jeden Teilnehmer ist nur ein Preis entsprechend der erreichten Platzierung möglich.